

Versorgungsbetriebe der Gemeinde Veitshöchheim

Bekanntmachung

Einbau von Gartenwasserzählern

Zum Nachweis der Wassermenge für die Verminderung der Kanalbenutzungsgebühr für Gartenwasser kann vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten an einer zugänglichen, frostsicheren Stelle ein geeichter Zähler als **Nebenzähler** fest eingebaut werden. Dieser Einbau ist von der „Energie“ oder einer Fachfirma, die im Installationsverzeichnis der Gemeinde Veitshöchheim gelistet ist, vorzunehmen. Das Installationsverzeichnis ist bei Frau Heller, Telefon 0931/9802-727, oder über die Homepage der Gemeinde Veitshöchheim erhältlich. Die Ablesung und Abrechnung erfolgt über die Energieversorgung im Rahmen der Jahresabrechnung.

Für diesen Gartenwasserzähler ist eine jährliche Aufwandspauschale von 14,28 € zu entrichten. Die Rechnungsstellung dieser Aufwandspauschale erfolgt in der Jahresrechnung durch „Die Energie“.

Durch den Gartenwasserzähler wird lediglich die Kanalbenutzungsgebühr in Höhe von z.Z. 1,41 €/m³ eingespart. Wir weisen darauf hin, dass schon allein zur finanziellen Abdeckung der jährlichen Aufwandspauschale eine tatsächliche Verbrauchsmenge von über 10.000 Liter Gießwasser erforderlich wird. Berücksichtigt man auch die Kosten für den Zähler und dessen Unterhalt, so sind aus wirtschaftlicher Sicht wohl jährliche Mindestverbräuche von über 17.000 Liter erforderlich, um überhaupt eine Kosteneinsparung zu erzielen.

Die bereits bestehenden Gartenwasserzähler als Hauptwasserzähler können auf Kosten des Grundstückseigentümers nur durch „Die Energie“ in einen Nebenzähler umgebaut und dem Grundstückseigentümer überlassen werden. Sie gehen damit in das Eigentum des Grundstückseigentümers über.

Nach erfolgtem Einbau eines geeichten Nebenzählers oder Umbaus eines bereits vorhandenen Hauptwasserzählers ist der Gemeinde Veitshöchheim eine entsprechende Mitteilung zu übersenden.

Das Mitteilungsformblatt für den Einbau des Gartenwasserzählers und das Installationsverzeichnis können

1. auf unserer Homepage www.veitshoechheim.de unter Rathaus und Verwaltung – Ver-/Entsorgung – Wasser/Abwasser ausgedruckt werden
2. telefonisch bei der Gemeinde Veitshöchheim, Frau Heller, Telefon: 0931/9802-727 angefordert werden.

Veitshöchheim, den 10.05.2019

Jürgen Götz,
1. Bürgermeister

II. Herrn Bürgermeister Götz zur Kenntnisnahme und Genehmigung